

**Bedarfsorientierte Budgetierung für allgemeinbildende Schulen an ausgewählten Stand-
orten in München**
- Zwischenbericht und Beantragung einer wissenschaftlichen Begleitung

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12717

**Beschluss des Ausschusses für Bildung und Sport in gemeinsamer Sitzung mit
dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss vom 17.09.2013 (SB)**
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zum beiliegenden Beschluss

| | |
|--------------|--|
| Anlass | Umsetzung der bedarfsorientierten Budgetierung für allgemeinbildende Schulen an ausgewählten Standorten in München |
| Inhalt | Zwischenbericht zur Umsetzung des Beschlusses vom 25.07.2012 unter Berücksichtigung der aktuellen bildungspolitischen Entscheidung (Beschluss der VV vom 24.07.2013 „Städtische Schulen schaffen Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit; Der Weg: Konsequenter Ausbau städtischer Ganztagschulen und mehr Budget für bildungsbenachteiligte Schülerinnen und Schüler“) Antrag auf Durchführung einer Beauftragung zur wissenschaftlichen Begleitung der Umsetzung der bedarfsorientierten Budgetierung für die Dauer von zwei Jahren |
| Gesamtkosten | Der Ressourcenaufwand für die Beauftragung einer zweijährigen wissenschaftlichen Begleitung wird voraussichtlich max. 100.000 € betragen. Zur Finanzierung bzw. Teilfinanzierung können bereits bewilligte Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Lernen vor Ort“ in Höhe von 52.000 € herangezogen werden. |

| | |
|------------------------|---|
| | <p>Derzeit werden mit dem Projektträger Verhandlungen mit dem Ziel geführt, die innerhalb des Projekts entstandenen „freien“ Mittel umschichten zu dürfen und eine vollständige bzw. weitgehende Finanzierung über Projektmittel genehmigen zu lassen.</p> <p>Für den Fall, dass dieses Ziel nicht vollumfänglich erreicht wird, erfolgt die restliche Finanzierung über Budgetmittel des Referates für Bildung und Sport.</p> |
| Entscheidungsvorschlag | <ol style="list-style-type: none">1. Der im Vortrag dargestellte Zwischenbericht zur bedarfsorientierten Budgetierung für städtische allgemeinbildende Schulen an ausgewählten Standorten bzw. zum staatlichen Integrationszuschlag wird zur Kenntnis genommen.2. Der Ausschuss für Bildung und Sport stimmt zu, dass der Auftrag zur wissenschaftlichen Begleitung der bedarfsorientierten Budgetierung in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 an das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) vergeben wird. |

**Bedarfsorientierte Budgetierung für allgemeinbildende Schulen an ausgewählten Stand-
orten in München**
- Zwischenbericht und Beantragung einer wissenschaftlichen Begleitung

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12717

**Vorblatt zum Beschluss des Ausschusses für Bildung und Sport in gemeinsamer
Sitzung mit dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss vom 17.09.2013 (SB)**

öffentliche Sitzung

| Inhaltsverzeichnis | Seite |
|---|--------------|
| I. Vortrag des Referenten | 1 |
| I.1 Ausgangssituation | 1 |
| I.2 Unterstützung der staatlichen Schulen mit Integrationszuschlag | 4 |
| I.3 Zwischenbericht „bedarfsorientierte Budgetierung“ an ausgewählten städtischen Standorten | 5 |
| I.4 Wissenschaftliche Begleitung | 8 |
| 4.1 Inhalt | 8 |
| 4.2 Finanzierung / Geplantes Auftragsvolumen | 10 |
| I.5 Vergabeverfahren | 11 |
| II. a) Antrag des Referenten im Kinder- und Jugendhilfe- ausschuss | 12 |
| b) Antrag des Referenten im Ausschuss für Bildung und Sport | 12 |
| III. a) Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses | 12 |
| b) Beschluss des Ausschusses für Bildung und Sport | 12 |

**Bedarfsorientierte Budgetierung für allgemeinbildende Schulen an ausgewählten Stand-
orten in München**
- Zwischenbericht und Beantragung einer wissenschaftlichen Begleitung

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12717

**Beschluss des Ausschusses für Bildung und Sport in gemeinsamer Sitzung mit dem
Kinder- und Jugendhilfeausschuss vom 17.09.2013 (SB)**

öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangssituation

Am 25.07.2012 hat der Münchner Stadtrat in seiner Vollversammlung beschlossen, dass die bedarfsorientierte Budgetierung für allgemeinbildende Schulen an ausgewählten Standorten zum Schuljahr 2012/13 startet. Das Referat für Bildung und Sport wurde beauftragt, die ab 2013 zusätzlich benötigten Finanzmittel zur bedarfsorientierten Budgetierung bereitzustellen, die Ergebnisse zu evaluieren und darauf aufbauend, ein Gesamtkonzept zu entwickeln. Von den zusätzlichen Mitteln profitieren

- die Städt. Erich Kästner-Realschule,
- die Städt. Werner-von-Siemens-Realschule,
- das Städt. Lion-Feuchtwanger-Gymnasium und
- das Städt. Werner-von-Siemens-Gymnasium.

Mit Beschluss des Ausschusses für Bildung und Sport in gemeinsamer Sitzung mit dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 02.07.2013 ([VV 24.07.2013](#)) wurde eine in Zielsetzung und finanziellem Rahmen nochmals erweiterte bedarfsorientierte Budgetierung beschlossen. Mit dem zusätzlichen Budget wird das schulische Angebot um individuelle Fördermaßnahmen nach einem Stufenplan, der sich am Sozialindex orientiert, auf alle städtischen Realschulen,

städtischen Gymnasien, städtischen Schulen besonderer Art und städtischen Wirtschaftsschulen erweitert. Damit können ab dem Schuljahr 2013/14 für Schulen in besonders belasteten Gebieten (Schulen in Quartilen mit niedrigem Sozialindex) passgenaue Maßnahmen zum besseren Ausgleich von gruppenspezifischen bzw. herkunftsbedingten Benachteiligungen finanziert werden, wie z.B. durch sozialpädagogische Angebote (Schulsozialarbeit), individuelle Förderung (Unterstützung durch Coaching von Schülerinnen und Schülern), Vermittlung interkultureller Kompetenzen (Zusatzqualifikation „Schule der Vielfalt“) oder Intensivierungsstunden in Deutsch, Mathematik und Englisch. Das Kommunale Bildungsmanagement begleitet die Umsetzung beider Beschlüsse. Der Verteilung der zusätzlichen Jahreswochenstunden nach einheitlichen bildungspolitischen Kriterien auf die städtischen Real- und Wirtschaftsschulen sowie auf die städtischen Gymnasien und städtischen Schulen besonderer Art gemäß der vom Stadtrat gesetzten Eckwerte (nach dem Sozialindex abgestuft und in zeitlicher Hinsicht auf die nächsten vier Schuljahre verteilt), aber unter Berücksichtigung örtlicher Gegebenheiten, wird dabei besondere Beachtung geschenkt. Es wird sichergestellt, dass der erweiterte Kreis der Schulen mit bedarfsorientierter Budgetierung, im Rahmen eines speziellen Lern- und Erfahrungsaustauschs, von den Erfahrungen der „Piloter“ profitieren kann, sowohl hinsichtlich individueller Fördermaßnahmen als auch hinsichtlich der Handlungsfelder einer bedarfsorientierten Schulentwicklung.

Das staatliche Pendant zur Bedarfsorientierten Budgetierung ist im Integrationszuschlag für Ballungszentren zu sehen, den es ebenfalls ab dem Schuljahr 2012/13 für staatliche Grund- und Mittelschulen in München gibt. Dabei handelt es sich um einen Zuschlag an Lehrerstunden für Schulen, die besondere pädagogische Herausforderungen zu bewältigen haben, insbesondere für die Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund (Schwerpunkt: Sprachförderung / individuelle Förderung). Grundlage für die Auswahl der staatlichen Grund- und Mittelschulen war der Münchner Sozialindex auf Grundschulsprengelebene (vgl. Münchner Bildungsbericht 2010; Indikatoren: Kaufkraft, Bildungsniveau der Eltern und Migrationshintergrund - im Bildungsbericht 2013 ist die Definition des Münchner Sozialindex` wissenschaftlich hinterlegt).

Mit Schreiben des Staatlichen Schulamtes in der Landeshauptstadt München vom 08.01.2013 wurden folgende staatlichen Grund- und Mittelschulen benannt, die vom Integrationszuschlag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus profitiert haben und mit einer besonderen Stundenzuweisung durch das Staatliche Schulamt in der Landeshauptstadt

München bedacht wurden:

- Grundschule (GS) Guldeinstraße
- GS Hanselmannstraße
- GS Hildegard-von-Bingen-Anger
- GS Karl-Marx-Ring
- GS Max-Kolmsperger-Straße
- GS Paulckestraße
- GS Theodor-Heuss-Platz
- GS Weißenseestraße
- GS Wiesentfelser Straße
- Mittelschule (MS) Albert-Schweitzer-Straße
- MS Bernaysstraße
- MS Blumenauer Straße
- MS Eduard-Spranger-Straße
- MS Führichstraße
- MS Gerhart-Hauptmann-Ring
- MS Schleißheimer Straße
- MS Simmernstraße
- MS Wiesentfelser Straße

Für die staatlichen Grund- und Mittelschulen in der Landeshauptstadt München hat der Freistaat im letzten Schuljahr ein zusätzliches Stundenkontingent von umgerechnet 29 Lehrerstellen zur Verfügung gestellt. Nach Auskunft des Staatlichen Schulamts in der Landeshauptstadt München (lt. Schreiben vom 05.03.2013) wurde dieses Stundenkontingent entsprechend den Vorgaben des Kultusministeriums gleichmäßig auf die staatlichen Grund- und Mittelschulen verteilt. Im Bereich der staatlichen Grundschulen wurden die Stunden überwiegend für Förderstunden in Klassen mit einem Migrationsanteil über 50 %, die knapp unter der Teilungsgrenze liegen, verwendet und zur Durchführung von Maßnahmen, die der pädagogischen Unterstützung und Förderung von verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern, die auch über Jugendhilfe und schulpsychologische Dienste betreut werden, eingesetzt. Darüber hinaus wurden Schulen mit Problemschülerinnen und -schülern aus dem Stundenkontingent weitere Stunden zur flexiblen Förderung als Ausgleich der sozialen Problemlagen zugewiesen.

Der staatliche Integrationszuschlag wird auch im kommenden Schuljahr 2013/14 weiter

gewährt werden.

Gemeinsames Anliegen sowohl des Freistaates Bayern als auch der Landeshauptstadt München ist, die mit dem zusätzlichen Budget finanzierten Fördermaßnahmen wissenschaftlich zu begleiten, um Erkenntnisse über den Erfolg und damit über die Wirksamkeit zu erlangen. Daher sind - im Rahmen einer wissenschaftlichen Begleitung - die einzelnen Fördermaßnahmen vor Ort sorgfältig zu dokumentieren und in qualitativer Hinsicht auszuwerten. Für die Weiterentwicklung bzw. Optimierung der Fördermaßnahmen sowie für eine Einschätzung der Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen, dürften diese Aussagen sowohl für den Freistaat Bayern als auch für die Landeshauptstadt München besonders wertvoll sein.

Ein regelmäßiger Austausch auf den verschiedenen Ebenen ist sichergestellt.

2. Unterstützung der staatlichen Schulen mit Integrationszuschlag

- Erweiterter Sachaufwand für die Jahre 2013 und 2014

Zur Unterstützung des staatlichen Integrationszuschlags wurden 2013 einmalige zusätzliche Mittel aus dem Budget des Referates für Bildung und Sport (Restmittel) für pädagogische Maßnahmen (z.B. spezielle Fördermaterialien, Instrumente, Lehrmittel etc.) in Höhe von 63.000 € zur Verfügung gestellt, die von den in Ziffer 1 genannten staatlichen Schulen mittels Antrag (kurze Beschreibung der pädagogischen Maßnahme inkl. Kostendarstellung) unbürokratisch abgerufen werden konnten. Für das Jahr 2014 sind nochmals zusätzliche Sachaufwandsmittel in derselben Höhe und demselben unbürokratischen Antragsverfahren für diese Schulen veranschlagt.

- Angebot der Zusatzqualifikation „Schule der Vielfalt“

Dem Staatlichen Schulamt in der Landeshauptstadt München wurde das städtische Fortbildungskonzept „Schule der Vielfalt“ zudem als ergänzende und unterstützende Zusatzqualifikation des Pädagogischen Instituts vorgestellt und die Teilnahme staatlicher Lehrkräfte angeboten. Das Staatliche Schulamt in der Landeshauptstadt München zeigte sich interessiert, möchte aber die Pilotphase, die die städtischen Schulen mit bedarfsorientierter Budgetierung durchlaufen, abwarten und zu einem späteren Termin über eine Teilnahme staatlicher Lehrkräfte entscheiden. Das Kommunale Bildungsmanagement des Referates für Bildung und Sport steht mit dem Staatlichen Schulamt in der Landeshauptstadt München diesbezüglich in Kontakt.

- Intensivierung der schulärztlichen Versorgung durch das RGU

In Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt in der Landeshauptstadt München wurde dem Referat für Gesundheit und Umwelt die Liste der Schulen mit staatlichem Integrationszuschlag zur Verfügung gestellt, damit der Bedarf für diese Schulen auch von Seiten der kommunalen Gesundheitsvorsorge berücksichtigt werden kann.

Im Rahmen der Umsetzung des neuen schulärztlichen Angebotes „Ärztin/Arzt in der Schule“ ist ab dem Schuljahr 2012/2013 an der Mittelschule (MS) Bernaysstraße eine Schulärztin verbindlich einen Tag pro Woche vor Ort. Das Angebot beinhaltet die Durchführung einer schulärztlichen Sprechstunde, Klassenuntersuchungen, gesundheitsfördernden Unterricht, Einzelfallbetreuung, Beratung von Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schülern, anderen Akteuren und mehr. Ab dem Schuljahr 2013/14 ist geplant, dieses Konzept an folgenden fünf weiteren Mittelschulen umzusetzen: MS Gerhart-Hauptmann-Ring, MS Blumenauer Straße, MS Schleißheimer Straße, MS Ridlerstraße und MS Elisabeth-Kohn-Straße.

- Verstärkung bzw. Ausbau mit Angeboten der Jugendhilfe

In Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt in der Landeshauptstadt München wurde das Angebot an Schulsozialarbeit bzw. „Ganztag plus“ mit Mitteln der Jugendhilfe des Sozialreferates an den Standorten mit Integrationszuschlag verstärkt.

Diese Maßnahmen stellen ein schönes Beispiel für die praktizierte referateübergreifende Bündelung der Kräfte in der Landeshauptstadt München dar.

3. Zwischenbericht „bedarfsorientierte Budgetierung“ an ausgewählten städtischen Standorten

Ausbau individueller Förderung

- im Rahmen zusätzlicher Deutschförderung/sprachlicher Fördermaßnahmen zum Schuljahr 2012/13

Am Städtischen Lion-Feuchtwanger-Gymnasium (LFG) wie auch am Städt. Werner-von-Siemens-Gymnasium (WSG) findet zusätzliche Deutschförderung in den Jahrgangsstufen 5 und 6 in Form von geteilten Deutschklassen statt. Damit wird dort ein intensiverer

zielgruppenspezifischer Unterricht oder Teamteaching mit individueller Förderung ermöglicht. Von dieser speziellen Förderung profitieren 581 Schülerinnen und Schüler in 19 Klassen (LFG = 304 Schüler/innen in 10 Klassen; WSG = 277 Schüler/innen in 9 Klassen).

- im Rahmen zusätzlicher Schulsozialarbeit

Das Städtische Lion-Feuchtwanger-Gymnasium setzt individuelle Förderung – neben der zusätzlichen Deutschförderung s.o. – in Form eines eigens dafür eingestellten Sozialpädagogen (in Vollzeit) um. Die Einstellung erfolgte zum 01.03.2013. Definiertes Ziel ist die Reduzierung der Wiederholerquote (insbesondere bei Schülerinnen und Schülern, die aufgrund multipler sozialer Belastungen besonders davon bedroht sind), das z.B. über einen Aufbau eines effizienten, schulinternen Präventions- und Interventionsteams, einer engen Verzahnung der vorgehaltenen Stütz- und Fördermaßnahmen, der Vernetzung mit externen Beratungsdiensten und Angeboten der Jugendhilfe usw., erreicht werden soll.

In Bezug auf die Angebote an den Gymnasien prüfen das Referat für Bildung und Sport und das Sozialreferat gemeinsam die zukünftige Zuständigkeit und Zusammenarbeit.

An der Städtischen Erich Kästner-Realschule wird zum Schuljahr 2013/14 Schulsozialarbeit aus zusätzlichen Mitteln des Bildungs- und Teilhabepakets eingerichtet. Dieser Standort der bedarfsorientierten Budgetierung wird mit Angeboten der Jugendhilfe des Sozialreferates verstärkt. Die Federführung für die Steuerung der Maßnahmen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket liegt wie bei allen anderen Schultypen beim Stadtjugendamt.

- im Rahmen der Zusatzqualifikation „Systemisches Lerncoaching bzw. im Rahmen der Fortbildung „Coachen von Schülerinnen und Schülern“

An der Weiterqualifizierung zum systemischen Lerncoach, die 19 Fortbildungstage umfasst, beteiligt sich das Städt. Werner-von-Siemens-Gymnasium mit vier Lehrkräften.

Die Lehrkräfte erfahren zusätzliches Training in professioneller Kommunikation in der Schule, in der Reflexion der Lehrerrolle und der Stärkung des Individuums.

Die Schülerinnen und Schüler profitieren durch die individuelle Begleitung zur Verbesserung ihrer Lernprozesse bzw. der Weiterentwicklung des eigenen Lernmanagements, Lösung von Lernblockaden und Erhöhung der Prüfungskompetenz, zum Aufbau von Motivation/ Überwinden von Unlustgefühlen und letztlich durch die Stärkung ihrer Identität.

Die Zusatzqualifikation Systemisches Lerncoaching wird in Zusammenarbeit mit der Christian-

Albrechts-Universität zu Kiel durchgeführt. Das Städt. Werner-von-Siemens-Gymnasium startete in einen laufenden Qualifizierungszyklus im Januar 2013 und wird den kompletten Weiterqualifizierungsprozess voraussichtlich im Herbst 2014 abgeschlossen haben.

An der Fortbildung zu Coaches im schulischen Kontext beteiligen sich mit jeweils vier Lehrkräften die Städt. Erich Kästner-Realschule und die Städt. Werner-von-Siemens-Realschule. Diese Fortbildung ist mit sechs Fortbildungstagen konzipiert und fand zwischen Januar und September 2013 am Pädagogischen Institut statt. Die Lehrkräfte wurden dabei mit den Grundlagen des Coachens, entsprechend den Regeln der humanistischen Gesprächstherapie nach Carl Rogers vertraut gemacht. Erste Rückmeldungen zeigen jedoch, dass dieses Einführungs-konzept sehr knapp bemessen ist und einer Weiterentwicklung bedarf.

Coaches begleiten, betreuen und motivieren die Schülerinnen und Schüler individuell und auf Zeit. Das Einhalten fester Lernzeiten wird trainiert, passgenaue Förderangebote erarbeitet und die jeweils von den Schülerinnen und Schülern artikulierten Ziele in einer eigenen Vereinbarung festgehalten. Bei Bedarf werden die Eltern einbezogen. Das Coaching ist keine dauerhafte Betreuung, sondern die Kinder und Jugendlichen werden nach einem absehbaren Zeitraum wieder in die Selbständigkeit entlassen. Gelingende Übergänge für ein gelingendes Leben ist somit das Ziel.

Die Kosten dieser Zusatzqualifikation werden aus Budgetmitteln des Referates für Bildung und Sport/Pädagogisches Institut finanziert und sind nicht Teil des mit Stadtratsbeschluss vom 24.07.2012 bewilligten Budgets für die „bedarfsorientierte Budgetierung an ausgewählten Standorten“.

- im Rahmen der Zusatzqualifikation „Schule der Vielfalt“ (freiwilliges Zusatzangebot des Pädagogischen Instituts)

An der Zusatzqualifikation "Schule der Vielfalt" beteiligen sich unter anderem die Städt. Erich Kästner-Realschule, die Städt. Carl-von-Linde-Realschule, das Städt. Werner-von-Siemens-Gymnasium und das Städt. Lion-Feuchtwanger-Gymnasium mit jeweils drei Lehrkräften. Die Basismodule (Einführung und Grundlagen) haben im März 2013 begonnen. Im Kalenderjahr 2014 wird die Zusatzqualifikation mit den Praxismodulen weitergeführt.

In dieser modulartig aufgebauten Fortbildung sind wichtige Bausteine zur Unterstützung der Schulentwicklung enthalten, von theoretischen Grundlagen bis zur praktischen Umsetzung. Ziel der Zusatzqualifikation „Schule der Vielfalt“ ist die Sensibilisierung für wesentliche

Aspekte der (nicht nur) migrationsbedingten Heterogenität an Schulen. Akzeptanz von Vielfalt ist somit Grundlage für eine individuelle Förderung an Schulen.

Die Kosten dieser Zusatzqualifikation werden aus Budgetmitteln des Referates für Bildung und Sport/Pädagogisches Institut finanziert und sind nicht Teil des mit Stadtratsbeschluss vom 24.07.2012 bewilligten Budgets für die „bedarfsorientierte Budgetierung an ausgewählten Standorten“.

4. Wissenschaftliche Begleitung

4.1 Inhalt

Gemeinsames Anliegen sowohl des Freistaates Bayern als auch der Landeshauptstadt München ist zu erfahren, ob das für die einzelnen Fördermaßnahmen zusätzlich bereitgestellte Budget auch tatsächlich zur Erreichung der beabsichtigten Ziele beiträgt. Der Fokus der wissenschaftlichen Begleitung liegt primär auf der Dokumentation und Bewertung von Maßnahmen im Rahmen der bedarfsorientierten Budgetierung bzw. des staatlichen Integrationszuschlags anhand transparenter Kriterien. Mittels eines multimethodischen Vorgehens (z.B. Analyse der Dokumentationen, Interviews, Fragebögen) soll die Bewertung der Einzelmaßnahmen sowie des Gesamtvorhabens ermöglicht werden.

An den vier städtischen „Pilotschulen“ (vgl. Stadtratsbeschluss vom 25.07.2012, Städt. Erich Kästner-Realschule, Städt. Werner-von-Siemens-Realschule, Städt. Lion-Feuchtwanger-Gymnasium, Städt. Werner-von-Siemens-Gymnasium) sowie an acht ausgewählten staatlichen Schulen (Grundschule Guldeinstr., Grundschule Hildegard-von-Bingen-Anger, Grundschule Karl-Marx-Ring, Grundschule Paulckestr., Grundschule Theodor-Heuss-Platz, Grundschule Wiesentfelser Str., Mittelschule Eduard-Spranger-Str., Mittelschule Gerhard-Hauptmann-Ring) werden die Maßnahmen im Rahmen der bedarfsorientierten Budgetierung und des staatlichen Integrationszuschlags in folgenden Bereichen näher untersucht:

- Unterricht (Deutschförderung, Sprachförderung)
- Beratung (Lerncoaching)
- Schulsozialarbeit (am Städtischen Lion-Feuchtwanger-Gymnasium) sowie
- Lehrerfortbildung.

Die Erkenntnisse daraus dürften für die Weiterentwicklung bzw. Optimierung der Fördermaß-

nahmen sowohl für den Freistaat Bayern als auch für die Landeshauptstadt München besonders wertvoll sein. Selbstverständlich werden diese Erkenntnisse auch dem erweiterten Kreis der städtischen Schulen mit bedarfsorientierter Budgetierung zur Verfügung gestellt und sind bei der Weiterentwicklung der Maßnahmen vor Ort zu berücksichtigen.

Die wissenschaftliche Begleitung der konkreten Fördermaßnahmen in den staatlichen wie auch in den städtischen Schulen vor Ort wird durch das Kommunale Bildungsmanagement in die Wege geleitet und innerhalb des städtischen Wirkungsbereichs koordiniert. Die Qualitätsagentur am Pädagogischen Institut unterstützt im operativen Bereich und bei der Umsetzung der wissenschaftlichen Begleitung mit ihrer Expertise.

Im Bereich der staatlichen Grund- und Mittelschulen übernimmt das Staatliche Schulamt in der Landeshauptstadt München die erforderliche Koordinierung und ist für die Stadt München Kooperationspartner.

Mit dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) haben Kontakte zur Vorklämung der Inhalte, Rahmenbedingungen und notwendigen Strukturen aber auch der Grenzen einer beabsichtigten wissenschaftlichen Begleitung stattgefunden. Das ISB verfügt auf dem Gebiet der Evaluation im Bereich der staatlichen Schulen über langjährige Erfahrungen und über ein in der Fachwelt anerkanntes Renommee. Nicht zuletzt die Präsenz des ISB vor Ort in den staatlichen Schulen und die dort gewonnenen Erfahrungen sind für die wissenschaftliche Begleitung der Umsetzung der bedarfsorientierten Budgetierung im kommunalen Kontext bzw. des staatlichen Integrationszuschlags von großem Nutzen.

Das Institut, das die wissenschaftliche Begleitung durchführt, ist auf die Akzeptanz und Mitwirkungsbereitschaft der Schulen angewiesen. Von daher ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Auswahl eines geeigneten wissenschaftlichen Instituts sehr sorgfältig getroffen wird. Langjährige Erfahrungen und Kenntnisse über schulische Spezifika sind Voraussetzung dafür, die Ziele der wissenschaftlichen Begleitung auch zu erreichen. Die Hochschullandschaft, die ebenfalls für eine wissenschaftliche Begleitung in Frage käme, verfügt nicht über notwendige Kenntnisse bzgl. schulischer Verwaltungs- und Kommunikationsprozesse (insbesondere in Bezug auf die Schulaufsicht), die aber für eine reibungslose und innerhalb des gesetzten zeitlichen Rahmens durchzuführende wissenschaftliche Begleitung unabdingbar sind.

Das Kommunale Bildungsmanagement wie auch die Qualitätsagentur des Pädagogischen Instituts sehen im Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) dafür den idealen Partner und schlagen deshalb eine entsprechende Beauftragung vor.

Die wissenschaftliche Begleitung beginnt, wenn der Vertragsabschluss zügig realisiert werden kann, Ende 2013 bzw. Anfang 2014. Sie umfasst die Entwicklung der Vorgehensweisen, Methoden und Erhebungsinstrumente, die datenschutzrechtliche Beantragung der Instrumente und des Verfahrens sowie die Kontaktaufnahme mit den Schulen und wird zwei Jahre in Anspruch nehmen. Die Auswertung und Erstellung des Abschlussberichts soll Ende 2015 beginnen, so dass der Abschlussbericht voraussichtlich im ersten Quartal 2016 vorliegen könnte.

4.2 Finanzierung / Geplantes Auftragsvolumen

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der zentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

Es ist angestrebt, mit dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) einen Werkvertrag mit einer Laufzeit von zwei Jahren abzuschließen. Der Ressourcenaufwand für die wissenschaftliche Begleitung wird voraussichtlich einen Umfang in Höhe von 0,5 Stellen einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin/eines wissenschaftlichen Mitarbeiters in E 13 betragen (Jahresmittelbetrag 83.340 €). Die Beauftragung wird ein Volumen von 100.000 € brutto nicht übersteigen.

Zur Finanzierung bzw. Teilfinanzierung können bereits bewilligte Fördermittel für externe Beauftragungen aus dem Bundesprogramm „Lernen vor Ort“ in Höhe von 52.000 € herangezogen werden. Mit dem Projektträger werden derzeit Verhandlungen mit dem Ziel geführt, die innerhalb des Projekts aufgrund von Verzögerungen bei Personalzuschaltungen im Rahmen der zweiten Förderphase von „Lernen vor Ort“ entstandenen freien Mittel umschichten zu dürfen und eine vollständige bzw. weitgehende Finanzierung der wissenschaftlichen Begleitung über Projektmittel genehmigen zu lassen. Für den Fall, dass dieses Ziel nicht vollumfänglich erreicht werden wird, erfolgt die restliche Finanzierung über Budgetmittel des Referates für Bildung und Sport.

5. Vergabeverfahren

Nachdem es sich bei dem Auftrag an das ISB um die Vergabe einer Beratungsleistung handelt, ist gemäß der Geschäftsordnung des Stadtrats ab einer Wertgrenze von 50.000,- € eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine Vergabe, die unter die Verfügung des OB vom 22.08.2008 fällt und somit nur im Einvernehmen mit dem Direktorium HA II, Vergabestelle 1 erfolgen kann.

Die Vergabestelle 1 wird daher mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt. Der geschätzte Auftragswert von ca. 100.000 € inkl. MwSt. liegt unter dem Schwellenwert von 200.000 € (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichten würde. Es ist daher ein nationales Vergabeverfahren durchzuführen. Der Auftrag wird aus den oben unter Punkt 4 genannten Gründen im Wege einer Freihändigen Vergabe ohne Wettbewerb gemäß § 3 Abs. 5 Buchst. I) VOL/A an das ISB vergeben.

Eine erneute Befassung des Stadtrats ist erforderlich, falls das Angebot des ISB den geschätzten Auftragswert um mehr als 25 % übersteigen sollte.

Es besteht ein indirekter Produktbezug über den Wertefluss.

Das Staatliche Schulamt in der Landeshauptstadt München hat bei der Erstellung dieser Vorlage mitgewirkt.

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt hat bei der Erstellung dieser Vorlage mitgewirkt.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt hat bei der Erstellung dieser Vorlage mitgewirkt.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 abgestimmt.

Die Stadtkämmerei erhebt gegen den Beschluss keine Einwände.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Volk, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II.a Antrag des Referenten im Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Antrag des Referenten im Ausschuss für Bildung und Sport zuzustimmen.

II.b Antrag des Referenten im Ausschuss für Bildung und Sport

1. Der im Vortrag dargestellte Zwischenbericht zur bedarfsorientierten Budgetierung für städtische allgemeinbildende Schulen an ausgewählten Standorten wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Ausschuss für Bildung und Sport stimmt zu, dass der Auftrag zur wissenschaftlichen Begleitung der bedarfsorientierten Budgetierung in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 mit einem geschätzten Auftragswert von 100.000 € inkl. MwSt. an das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) vergeben wird. Die Finanzierung erfolgt aus Fördermitteln des Bundesprogramms „Lernen vor Ort“ und ggf. ergänzend aus Budgetmitteln des Referates für Bildung und Sport.

3. Eine erneute Befassung des Stadtrats mit der Auftragsvergabe an das ISB ist nur erforderlich, falls das Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 25 % übersteigen sollte.

4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III.a Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses
nach Antrag.

III.b Beschluss des Ausschusses für Bildung und Sport
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl
2. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit II.

über den Stenografischen Sitzungsdienst

an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – KB-S

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Staatliche Schulamt in der Landeshauptstadt München

An das Sozialreferat

An das Personal- und Organisationsreferat

An das Referat für Gesundheit und Umwelt/GVO

An RBS-F2

An RBS-F3

An RBS-F4

An RBS-PI

An RBS-PKC

An RBS-ZV/GL

An RBS-RA

An RBS-GL2

zur Kenntnis.

Am

i. A.